

Amt für Soziale Dienste
Frau Hedi Gstöhl, Amtsleiterin
Postplatz 2
9494 Schaan

Vaduz, 5. Mai 2025

Stellungnahme zur Gleichstellungsstrategie für das Fürstentum Liechtenstein

Sehr geehrte Frau Gstöhl

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Gleichstellungsstrategie für das Fürstentum Liechtenstein.

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst die Bestrebung der Regierung betreffend die Ausarbeitung einer Gleichstellungsstrategie. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Fördern der Geschlechtergleichstellung die Chance bietet, die Erwerbsquote zu erhöhen und damit dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

Nachfolgend finden sich einige allgemeine und spezifische Hinweise zum vorliegenden Entwurf der Gleichstellungsstrategie.

Allgemeine Hinweise:

- **Definition Inklusion:** Aus dem Entwurf des Strategiedokuments wird aus Sicht der LIHK nicht abschliessend klar, ob unter Inklusion «nur» die Inklusion zwischen Mann und Frau gemeint ist oder ob der Begriff weiter verstanden wird. Es scheint deswegen angezeigt den Begriff einleitend zu definieren, um das Verständnis der nachfolgend im Dokument formulierten Massnahmen, bspw. zur inklusiven Sprache, zu erhöhen. Betreffend die inklusive Sprache sollte dabei in einem ersten Schritt insbesondere auf die Inklusion von Mann und Frau fokussiert werden.
- **Finanzielle Aspekte:** Einerseits ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzhoheit beim Landtag liegt. Diesem Fakt wird im vorliegenden Dokument keine Berücksichtigung geschenkt, was jedoch bei unterschiedlichen Massnahmen angezeigt wäre (bspw. 1.1.1.2, 1.3.1.2 und 2.1.1.1). Andererseits könnten im Dokument punktuell auch Massnahmen aufgenommen werden, die vorsehen, dass in einem ersten Schritt die Kosten einer Massnahme eruiert werden. Dies mit dem Ziel der Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für den Entscheid,

ob eine Massnahme überhaupt umgesetzt werden soll (bspw. bei der Massnahme betreffend die Reduktion des Gender Pension Gap oder die Massnahme betreffend die Erhöhung von Rentenansprüchen aufgrund von Care-Arbeit).

- Alleinerziehende Eltern: Im vorliegenden Entwurf des Strategiedokuments werden alleinerziehende Eltern nicht erwähnt. Diese sind jedoch dem Risiko der Benachteiligung besonders stark ausgesetzt. Aus Sicht der LIHK sollte alleinerziehenden Eltern und deren Bedürfnissen insbesondere auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt – bspw. in den strategischen Handlungsfeldern Familien und Arbeitsplatz – Rechnung getragen werden.

Spezifische Hinweise zu Zielen, Meilensteinen und Massnahmen:

- Zu Meilenstein 1.1.1 (Einsetzen einer Familienkommission): Die LIHK befürwortet die Idee der Einsetzung einer Familienkommission. Es sollten jedoch unterschiedliche Aspekte dieser einzusetzenden Kommission noch genauer spezifiziert werden, wie beispielsweise die Grösse der Kommission, die vertretenen Interessensgruppen, die organisatorische Zuordnung der Kommission und insbesondere die Kompetenzen und Pflichten der Kommission. Je nach Definition der Kompetenzen und Pflichten müsste allenfalls auch eine rechtliche Grundlage für diese Familienkommission geschaffen werden (dies auch mit Blick auf unterschiedliche Massnahmen, die im Entwurf des Strategiedokuments in Bezug auf die Familienkommission vorgesehen sind). Für die LIHK ist, wie im Entwurf der Gleichstellungsstrategie auch angedeutet, klar, dass die Familienkommission aus Vertreterinnen und Vertretern diverser Interessensgruppen bestehen soll. Unter Berücksichtigung der Massnahmen und Ziele der Gleichstellungsstrategie sieht die LIHK dabei einen Einsitz der Wirtschaft (je nach Grösse der Kommission auch mehrere Sitze) in der Familienkommission als unabdingbar an.
- Zu Massnahme 1.1.2.1 bis 1.1.2.3 (Familienstudie): Die drei Massnahmen könnten zu einer Massnahme zusammengefasst werden. Insbesondere die Aussage «Das Studiendesign basiert auf der Studie "Familienpolitik - Gegenwart und Zukunft" aus dem Jahr 2018.» in Massnahme 1.1.2.2 scheint dabei von der Flughöhe her nicht in ein Strategiedokument zu passen.
- Zu Meilenstein 1.2.2 und Massnahme 1.2.2.1 (Aufwertung Care-Arbeit): Die Gleichstellungsstrategie sollte nicht nur die Prüfung der Aufwertung der Care-Arbeit durch die Familienkommission vorsehen, sondern auch dass die Ergebnisse öffentlich präsentiert und kommentiert werden.
- Zu Ziel 1.3 und Meilenstein 1.3.1 (Bereitstellung ausserhäusliche Kinderbetreuung): Neben der nachhaltigen Bereitstellung ausserhäuslichen Kinderbetreuung und damit der Sicherung des Angebots ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Angebot bedarfsgerecht sein soll (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit etc.).
- Zu Massnahme 1.3.1.1 (Ausserhäusliche Kinderbetreuung): Ein professionelles Management von Betreuungseinrichtungen ist unabdingbar, weshalb betreffend die ausserhäusliche Betreuung auch ein Benchmarking (oder andere Qualitätssicherungsmassnahmen) der Betreuungseinrichtungen in den Massnahmen aufgenommen werden sollte, da die Qualität massgebend ist für die Wirkung der Betreuungseinrichtungen.

- Zu Massnahme 1.3.2.2. (Unterstützung Arbeitgebende bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen): Für die LIHK ist nicht klar, was unter «Vorschläge», welche die Familienkommission den Arbeitgebenden in Bezug auf die Schaffung von neuen oder weiteren Kinderbetreuungsplätzen machen sollen, zu verstehen ist.
- Zu Ziel 2.1, Meilenstein 2.1.1 und Massnahme 2.1.1.1 (Standardisierte Absichtserklärung Landesverwaltung und Unternehmen): Betreffend die Absichtserklärungen ist darauf hinzuweisen, dass das Ziel 2.1 unspezifisch formuliert ist. Soll der Grad der Zielerreichung lediglich an der Anzahl Unternehmen, die sich Ziele gesetzt haben und somit «Papier generiert haben» gemessen werden oder soll die eigentliche Qualität der Gleichstellung gemessen werden (was herausfordernder aber sinnvoller scheint)? Dabei gilt zu berücksichtigen, dass zentral ist, dass die Ressourcen, welche für die Gleichstellung eingesetzt werden in die eigentlichen Massnahmen zur Gleichstellung fliessen und nicht in allfälliges Reporting und die Überprüfung von Massnahmen (siehe dazu bspw. die Massnahme zur Überprüfung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen). Weiter ist in Bezug auf die Absichtserklärungen von Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden zu erwähnen, dass anstelle einer «Quote» von 15 Unternehmen mit Pull-Faktoren darauf abgezielt werden sollte, dass Unternehmen von sich aus Gleichstellungsmassnahmen ergreifen. Abschliessend sollte neben privaten Arbeitgebern und der Landesverwaltung auch die öffentlichen Unternehmen in diese Massnahme eingeschlossen werden.
- Zu Meilenstein 2.1.2 (Individuelle Absichtserklärung): Analog zum obenstehenden sollte auch in diesem Meilenstein auf eine «Quote» verzichtet werden.
- Zu Ziel 3.3 (Daten zur Geschlechterverteilung): Die bei der Wirtschaft zu erhebenden Daten sollten auf ein Minimum reduziert werden, um möglichst wenig Aufwand bei den Unternehmen zu generieren. Bei der Publikation der Daten nach Branche, Grössenklasse und Hierarchieebene muss dabei aufgrund der Grösse des Samples der liechtensteinischen Wirtschaft darauf geachtet werden, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen und Personen möglich werden.
- Zu Meilenstein 3.3.1 (Kennzahlen zu Lohndifferenzen gemäss EU-Regulierung): Die zu publizierenden Kennzahlen betreffend Lohndifferenzen sollen gemäss aktueller Formulierung der Massnahme im Entwurf der Gleichstellungsstrategie «mindestens den Kennzahlen, die gemäss EU-Regulierung berechnet und publiziert werden» entsprechen. Die LIHK ist der Ansicht, dass das Wort «mindestens» aus diesem Meilenstein ersatzlos gestrichen werden kann. Es sollen genau diejenigen Kennzahlen berechnete und publiziert werden, die in den für die EWR-Mitgliedstaaten relevanten gesetzlichen Grundlagen gefordert werden und keine weiteren.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Punkte dieser Stellungnahme. Für Rückfragen oder einen Austausch zu den in dieser Stellungnahme erwähnten Punkten stehen wir Ihnen genauso wie für einen allfälligen Einsitz in der zu schaffenden Familienkommission jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Risch', is positioned above the printed name.

Klaus Risch
Präsident